

Abnahmebescheinigung
für Privataufträge/Privatkundschaft (gemäß § 640 BGB)



Landesinnungsverband des
Bayerischen Maler- und
Lackiererhandwerks
FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ

zur Leistung zwischen

Malerbetrieb (Firma, Sitz)

Kunde (Vorname, Name, Anschrift)

Namens und im Auftrag des Malerbetriebs handelnd:

(Vor- und Nachname des Mitarbeiters)

Namens und im Auftrag des Kunden handelnd:

(Vor- und Nachname des Bevollmächtigten)

Baumaßnahme / Angebot vom: (Welche Leistung soll abgenommen werden? Bitte unbedingt angeben!)

Erklärung des Kunden: (Bitte unbedingt ankreuzen!)

- Die erbrachte Leistung wird abgenommen.
- Die erbrachte Leistung wird vorbehaltlich nachstehend aufgeführter Mängel abgenommen:

(Genaue Bezeichnung des Mangels und wo dieser besteht, ggf. auf gesonderter anhängender Liste, Mängelvorbehalte in der Anlage sind mit Datum gesondert zu unterschreiben und dieser Erklärung beizufügen.)

Bzgl. oben aufgelisteter Mängel wird **Mangelbeseitigung bis spätestens:** _____ (Datum) gefordert. Nach Ablauf dieser Frist und bei Verzug des Auftragnehmers, ist der Auftraggeber berechtigt, zu Recht gerügte Mängel auf Kosten des Auftragnehmers von einem anderen Betrieb beseitigen zu lassen. Berechtigte Hindernisse, z.B. Witterungsgründe, fehlende Vorarbeiten anderer Unternehmer etc. verlängern entsprechend die Frist.

Hinweis an den Kunden: Die Abnahme ist eine einseitige Erklärung des Kunden und setzt den Endpunkt in der bauvertraglichen Leistungserbringung. Sie stellt eine bedeutende vertragliche Pflicht des Auftraggebers / Kunden aus dem Auftrag dar. Mit der Abnahme zeigt der Auftraggeber / Kunde an, dass die beauftragte Leistung im Wesentlichen dem Auftrag entsprechend erbracht wurde. Die Abnahme kann nur wegen wesentlicher Mängel verweigert werden, die die Gesamtleistung des Auftrags in Frage stellen. Ansonsten besteht die Möglichkeit, sich Ansprüche bzgl. der aufgelisteten Mängel bzw. bzgl. etwaiger Vertragsstrafenansprüche (sofern vereinbart) vorzubehalten. Die Abnahmeerklärung bezieht sich dann nur auf die mangelfrei erbrachten - nicht vorbehaltenen - Leistungen. Alle Ansprüche auf Gewährleistung (Mängelansprüche) und Schadenersatz bleiben auch nach der Abnahme dem Auftraggeber / Kunden erhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kunde, bitte leserlich!)